

Kooperationsvereinbarung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund der Stadt Hagen

(im folgenden GPV Hagen genannt)

Präambel: Die Forderung einer gemeindenahen Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung geht auf die Psychiatrie-Enquete aus dem Jahr 1975 zurück. Die Expertenkommission der Bundesregierung empfahl bereits 1988 die Bildung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden mit festgelegten Versorgungsstandards zur regionalen Sicherstellung der Hilfen für Menschen mit einer psychischen Störung. Deutschland ist 2009 der UN Behindertenrechtskonvention beigetreten. Diese fordert eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Notwendige Hilfen orientieren sich immer an den individuellen Bedürfnissen. Die Unterzeichner*innen der folgenden Kooperationsvereinbarung verpflichten sich zu dem Grundsatz einer individuellen, am Bedarf orientierten Teilhabeplanung. Die persönliche Lebenssituation und die Wünsche der betroffenen Menschen sind die Ausgangspunkte für die Hilfeplanung. Das persönliche Umfeld wird auf Wunsch des Menschen mit einer psychischen Störung mit in die Beratung einbezogen.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist ein verbindlicher Zusammenschluss aller Leistungserbringer*innen und Kostenträger*innen. Die Koordination führt diese zusammen, verbessert die Zusammengehörigkeit und stärkt die Verantwortung für die Versorgung in der Region. Das verbindliche Bestreben zu einer Versorgung aller Menschen mit einer psychischen Störung stellt einen wichtigen Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge dar.

1. Versorgungsgebiet:

Das Versorgungsgebiet des Gemeindepsychiatrischen Verbundes erstreckt sich auf das Gebiet der kreisfreien Stadt Hagen.

2. Zielgruppe:

Die Zielgruppe des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Hagen sind alle Menschen im Versorgungsgebiet mit einer Diagnose nach der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen ICD-10 Kapitel V Buch F. Auch Angehörige und Institutionen, die mit Menschen aus der genannten Zielgruppe im Kontakt sind werden unterstützt.

3. Teilnehmer:

Die unterzeichnenden Institutionen, Kostenträger, Einrichtungen und Personen der psychosozialen Versorgung dieser Kooperationsvereinbarung bilden den Gemeindepsychiatrischen Verbund Hagen. Um die psychosoziale Versorgung der Hager Bürger*innen bestmöglich sicherzustellen, vereinbaren sie, vertrauensvoll und soweit möglich, einvernehmlich zu handeln und zu entscheiden.

4. Tätigkeitsfelder:

Die Teilnehmer besprechen und koordinieren die Unterstützung der hilfebedürftigen Personen im Stadtgebiet Hagen. Sie orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Zielgruppe. Die Teilnehmer bieten dabei Hilfen in folgenden Bereichen an:

- psychiatrische medizinische Versorgung
- selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung
- selbstbestimmtes Wohnen in Einrichtungen der besonderen Wohnform
- Sicherstellung der materiellen Existenzsicherung
- Arbeit
- Tagesgestaltung
- gesellschaftliche Teilhabe durch die Gestaltung persönlicher und sozialer Beziehungen im Rahmen von Familie, Partnerschaft und Lebensgemeinschaften
- Beratungsangebote
- Sozialpsychiatrische Grundversorgung

5. Beratungsstellen:

Beratungsstellen zur Klärung und Überwindung von Konflikten können dem GPV Hagen beitreten. Dies ist ausdrücklich erwünscht, auch wenn die Beratung sich überwiegend auf allgemeine Lebensfragen bezieht. Die Beratungsstellen können durch andere Dienste des GPV Hagen mit in die Teilhabeplanung einbezogen werden. Beratungsstellen können umgekehrt Dienste anderer Mitglieder des GPV Hagen bei Bedarf in Anspruch nehmen. Der/die Koordinator*in übernimmt eine Mittlerfunktion. Die Trägerorganisationen der Beratungsstellen können einen Teilnehmer in die Teilnehmerversammlung entsenden.

6. Ziel der Vereinbarung:

Ziel des GPV Hagen ist es allen Bürger*innen der Stadt Hagen mit einer psychischen Störung ein Hilfsangebot zu machen. Es sollen keine psychisch und/oder suchtkranke Menschen wegen Art und Schwere der Störung abgewiesen werden.

Die Versorgung findet regelmäßig auf dem Gebiet der Stadt Hagen statt. Es erfolgt fortwährend eine gemeinsame individuelle Teilhabeplanung, vor allem bei Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf. Die Teilnehmer unterstützen sich gegenseitig. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme zur Versorgung eines Klienten bleibt vorbehaltlich der Kostenzusage eines/einer Leistungsträger*in, bei den Leistungserbringer*innen.

Für den Fall, dass keine schnelle Hilfe vereinbart werden kann, wird weiterhin nach Lösungen gesucht oder Vorschläge für alternative Unterstützungsformen erarbeitet.

7. Koordinator*in:

Organisiert wird der GPV Hagen durch den/die Koordinator*in. Die Stelle ist dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Sozialpsychiatrischer Dienst, Psychiatrie und Suchtkoordination zugeordnet. Der /die Koordinator*in vertritt den GPV Hagen nach außen.

8. Aufgaben des/der Koordinator*in:

Die wesentlichen Aufgaben für den/die Koordinator/Koordinatorin des GPV Hagen bestehen aus folgenden Angelegenheiten:

- Organisation und Durchführung der Teilnehmersammlung
- Umsetzung der Ideen der Teilnehmersammlung
- Durchführung von Fallkonferenzen bei Menschen mit komplexem Hilfebedarf
- Weiterentwicklung des GPV Hagen
- Der/die Koordinator*in begleitet die Mitglieder des GPV Hagen bei der Organisation und Durchführung von gemeinschaftlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Diese dienen der Information der Öffentlichkeit über Hilfsangebote des Verbundes und tragen zur Entstigmatisierung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei.
- Der/die Koordinator*in für den GPV Hagen unterstützt die Mitglieder bei Maßnahmen, die im Verbund zur Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen.
- Die Beteiligung von Betroffenen- und Angehörigenorganisationen ist ausdrücklich erwünscht. Die Bildung von neuen Gruppen wird durch den/die Koordinator*in gefördert und unterstützt. Eine Beteiligung an der Teilnehmersammlung wird angestrebt.
- Der/die Koordinator*in wirkt darauf hin, dass ein Beschwerdemanagement aufgebaut und entwickelt wird. Es soll eine gemeinsame Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Dienste geschaffen werden, die Probleme mit Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung haben. Die Beschwerdestelle vermittelt und moderiert zwischen den Betroffenen und den Institutionen

9. Fallkonferenz

Zur Sicherstellung der Versorgung findet einmal im Monat für Menschen, für die sich bisher keine Möglichkeit zur Unterstützung mit Hilfen gefunden hat, eine Fallkonferenz statt. Diese wird durch den/die Koordinator*in des GPV Hagen organisiert und in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Die regelmäßigen Teilnehmer*innen sind die Anbieter*innen von stationären und ambulanten Wohnhilfen, Vertreter*innen der zuständigen psychiatrischen Klinik mit der Pflichtversorgung für die Stadt Hagen, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Kostenträger der Eingliederungshilfe, die Fachstelle Wohnraumsicherung bei der Stadt Hagen und der Sozialpsychiatrische Dienst. Die Teilnehmer*innen sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises ist jederzeit möglich. Diese entsenden jeweils einen/eine Vertreter*in die Konferenz, der/die Entscheidungen über die Sicherstellung der Leistungen und Maßnahmen treffen kann. Die Teilnahme ist verpflichtend; im Falle der Verhinderung ist regelmäßig für eine Vertretung zu sorgen. Der Landschaftsverband-Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe ist ständiger Teilnehmer der monatlichen Fallkonferenz. Andere Kostenträger sollen nach Möglichkeit einbezogen werden. Andere Dienste und Einrichtungen können bei Bedarf mit hinzugezogen werden.

Es wird besprochen wo und von welchem Träger eine Unterstützung stattfinden kann und eine Empfehlung ausgesprochen. Es werden möglichst feste Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen getroffen.

Bürger*innen, Einrichtungen, Dienste, Institutionen etc., die einen Bedarf an psychiatrischer Versorgung eines Menschen als erforderlich erachten, können ihr Anliegen dem/der Koordinator*in für den GPV Hagen vortragen. Diese*r prüft vorab, ob eine Hilfemöglichkeit auf dem direkten Weg besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Problematik in die Fallkonferenz eingebracht.

Die betroffene Person oder der gesetzliche Vertreter bzw. Bevollmächtigte wird zuvor umfassend informiert und unterzeichnet eine Einverständniserklärung/Schweigepflichtentbindung. Die direkte Teilnahme der betroffenen Person an der Fallkonferenz wird angestrebt. Das Ergebnis der Beratung wird durch den/die Koordinator*in protokolliert. Über das Ergebnis ist die betroffene Person unverzüglich zu informieren. Die Beratung kann auch mehrfach stattfinden, wenn keine schnelle Lösung gefunden wird oder sich neue Entwicklungen ergeben.

Bei Bedarf können kurzfristig weitere Fallkonferenzen einberufen werden. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn es im Verlauf einer Leistungserbringung zu Konflikten kommt.

Es können auch andere Angelegenheiten die nicht fallbezogen sind, welche die Teilnehmer lt. Anlage 1 betreffen, in der Konferenz besprochen und erörtert werden.

10. Teilnehmerversammlung:

Die Teilnehmer des GPV Hagen bilden die Teilnehmerversammlung und entsenden jeweils einen Vertreter in das Gremium. Dieses tagt mindestens einmal im Jahr. Bei Bedarf kann jederzeit eine zusätzliche Teilnehmerversammlung einberufen werden.

Mehrere Teilnehmer, die keiner Organisation angehören (Betreuer*innen, Psychotherapeuten*innen, etc.) verständigen sich auf einen Vertreter*in.

Selbsthilfegruppen einigen sich möglichst auf einen Vertreter*in. Selbsthilfegruppen, die sich an Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern (Sucht, Psychiatrie, Angehörige) wenden, können ggf. jeweils einen Vertreter*in entsenden.

In der Teilnehmerversammlung werden Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung besprochen.

Die Einladung zur Teilnehmerversammlung erfolgt mindestens vier Wochen im Voraus durch den/die Koordinator*in des GPV Hagen. Eine Tagesordnung wird entsprechend der vorgebrachten Themen der Mitglieder erstellt.

In der Teilnehmersammlung des GPV Hagen wird insbesondere über folgende Angelegenheiten beraten:

- Vorschläge zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgungsstruktur in Hagen
- Bildung von Arbeitskreisen
- Änderungen der Kooperationsvereinbarung
- Erörterung über die Aufnahme neuer Teilnehmer

Die Ergebnisse der Teilnehmersammlung werden durch den/die Koordinator*in protokolliert.

11. Erweiterung des GPV Hagen:

Interessierte Hilfeanbieter*innen und Kostenträger*innen können am GPV Hagen teilnehmen. Dazu teilen sie ihren Aufnahmewunsch dem/der Koordinator*in mit. Diese*r geht auch aktiv auf potentielle Mitglieder zu, um ein möglichst umfassendes Spektrum an Hilfeanbietern*innen für eine Mitwirkung am GPV Hagen zu gewinnen. Auch Einzelpersonen, wie gesetzliche Betreuer*innen, Psychotherapeuten*innen, niedergelassene Psychiater*innen, etc. können der Kooperationsvereinbarung beitreten, wenn sie ein Angebot für Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung bereithalten. Das Aufnahmeersuchen wird auf der Teilnehmersammlung erörtert.

12. Fortschreibung:

Die Kooperationsvereinbarung wird stetig fortentwickelt und erweitert. Änderungswünsche können dem/der Koordinator*in jederzeit mitgeteilt werden. Eine Beratung erfolgt in der nächsten Teilnehmersammlung.

13. Schweigepflicht und Datenschutz:

Die Teilnehmer*innen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes unterliegen jeder für sich der Schweigepflicht und dem Datenschutz bzgl. der Daten, für die Sie verantwortlich sind. Personenbezogene Daten dürfen nur ausgetauscht und verarbeitet werden, wenn eine entsprechende Schweigepflichtentbindungs- und Datenschutzerklärung des/der Betroffenen für alle Teilnehmer*innen vorliegt. Gesetzliche Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung im Übrigen bleiben unberührt.

14. Die Kooperationsvereinbarung tritt am 06.12.2023 in Kraft.

15. Unterschriften:

1.

Institution	Stadt Hagen	Unterschrift
Funktion	Oberbürgermeister	
Vorname	Erik O.	
Name	Schulz	

2.

Institution	Intergra e.V.- Fachdienst Hagen ABW	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführer	
Vorname	Janis	
Name	Drögekamp	

3.

Institution	Ev. Krankenhaus Hagen Haspe	Unterschrift
Funktion	Chefarzt Inklusive Medizin/Internist	
Vorname	Jörg	
Name	Stockmann	

4.

Institution	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Unterschrift
Funktion	Referatsleitung Sozialplanung u. Qualifizierung	
Vorname	Anja	
Name	Farwick	

5.

Institution	Jobcenter Hagen	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführer	
Vorname	Holger	
Name	Schmitz	

6.

Institution	Sicherleben	Unterschrift
Funktion	Inhaber	
Vorname	Michael	
Name	Voß	

7.

Institution	Gemeinschaftsdienst gGmbH	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführer	
Vorname	Matthias	
Name	Gruß	

8.

Institution	niedergelassene Psychiater*innen	Unterschrift
Funktion	Sprecherin	
Vorname	Nanny	
Name	Karrasch	

9.

Institution	Diakonie Teilhabe und Wohnen	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführer	
Vorname	Christian	
Name	Müller	

10.

Institution	Katholisches Kranken- haus Hagen	Unterschrift
Funktion	Prokuristin	
Vorname	Bettina	
Name	Lammers	

11.

Institution	Beratungsstelle Zeit- raum	Unterschrift
Funktion	Superintendent	
Vorname	Henning	
Name	Waskönig	

12.

Institution	Blaues Kreuz Diako- niewerk mGmbH	Unterschrift
Funktion	Gesamtleitung Hagen	
Vorname	Nicole	
Name	Weixel	

13.

Institution	Caritasverband Hagen e.V.	Unterschrift
Funktion	Fachbereichsleitung Eingliederungshilfe	
Vorname	Michael	
Name	Stecken	

14.

Institution	Nova Hagen e.V.	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführer	
Vorname	Gerald	
Name	Sondern	

15.

Institution	Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatung Hagen	Unterschrift
Funktion	Beratungsstellenleitung	
Vorname	Ursula	
Name	Hiltmann	

16.

Institution	Diakonie Mark-Ruhr	Unterschrift
Funktion	Prokuristin	
Vorname	Heidrun	
Name	Schulz-Rabenschlag	

17.

Institution	Bethel regional	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführerin	
Vorname	Verena Marita	
Name	Schmidt	

18.

Institution	Ev. Stiftung Volmarstein	Unterschrift
Funktion	Vorstand	
Vorname	Markus	
Name	Bachmann	
Funktion	Geschäftsbereichsleitung	
Vorname	Dirk	
Name	Rottschäfer	

19.

Institution	Frauenberatungsstelle Hagen	Unterschrift
Funktion	Leiterin	
Vorname	Susanne	
Name	Deitert	

20.

Institution	Arbeiterwohlfahrt UB Hagen-Märkischer Kreis	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführerin	
Vorname	Birgit	
Name	Buchholz	

21.

Institution	CVJM Hagen Sozialwerk	Unterschrift
Funktion	Geschäftsführer	
Vorname	Thomas	
Name	Krämer	

22.

Institution	Auf eigenen Füßen stehen	Unterschrift
Funktion	Inhaber	
Vorname	Stefan	
Name	Haefs	

23.

Institution	Auf eigenen Füßen stehen	Unterschrift
Funktion	Inhaberin	
Vorname	Birgit	
Name	Apel de Santos	